

Öffentliche Beratung

V 085/ 2013

Vorlage

an den
Rat
über
Verwaltungsausschuss
den
Ortsrat Barmke
und den
Bau- und Umweltausschuss

Widmung der Straßen im Bebauungsplangebiet „Dorfbreite III“ in Barmke

Der Straßenendausbau im Bebauungsplangebiet „Dorfbreite III“ in Barmke befindet sich derzeit in gut fortgeschrittenem Stadium. Mit der Fertigstellung ist im Spätsommer/ Frühherbst 2013 zu rechnen.

Die folgenden, auch aus dem anliegenden Plan ersichtlichen Straßen, können demzufolge gemäß § 6 Absatz 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 372) für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden:

1. Krötenweg
2. Lurchengasse

Die Straßen stehen im Eigentum der Stadt Helmstedt. Die Widmung der Straßen erfolgt als Ortsstraßen ohne eine Beschränkung auf Benutzungsarten (z.B. Fußgängerbereiche, Radfahrwege, Kraftfahrzeugstraßen) oder Benutzerkreise.

Beschlussvorschlag:

Die oben genannten Straßen werden im Rahmen der Markierungen des anliegenden Planes gemäß § 6 Absatz 1 NStrG als Ortsstraßen ohne Beschränkung auf Benutzungsart oder Benutzerkreise für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

(Schobert)

(Anlage)